



**ÖPNV-Gesamtbericht des Rhein-Sieg-
Kreises**

für das Kalenderjahr 2011

**gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung
1370/2007 der Europäischen Union**

Inhaltsübersicht

Einleitung

A. Busnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet
2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
 - a) Rechtsrheinisches Kreisgebiet
 - b) Linksrheinisches Kreisgebiet
 - c) Fahrleistungen 2011 im gesamten Kreisgebiet
 - d) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im AST-Verkehr
3. Ausgleichsleistungen
4. Verwendung der Landesmittel zur Förderung des ÖPNV

B. Stadtbahnnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet
2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
3. Ausgleichsleistungen

C. Bedienungs- und Beförderungsqualität

1. Bedienungsqualität
 - a) Angebotsgestaltung
 - b) Primär- und Sekundärnetz
 - c) Erschließung
 - d) Bedienungszeiten und Bedienungsstandards
 - e) Haltestellen
2. Beförderungsqualität
 - a) ÖPNV-Qualität aus Kundensicht
 - b) Beförderungsqualität am Beispiel der Stadtbahnlinie 66

Einleitung

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr für das Land Nordrhein Westfalen (ÖPNV-Gesetz NRW) als Aufgabenträger zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet.

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union vom 23.10.2007 (EU-VO 1370/2007) haben die Aufgabenträger als in ihrem Wirkungsbereich zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Bericht hat nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr zu unterscheiden und muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Auf der Grundlage dieser Bestimmung legt der Rhein-Sieg-Kreis für sein Zuständigkeitsgebiet folgenden Gesamtbericht für das Kalenderjahr 2011 vor.

A. Busnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet

Folgende Verkehrsunternehmen haben im Kreisgebiet Liniengenehmigungen für den Busverkehr gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG):

- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Troisdorf
- Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Köln
- Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Bonn
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Köln
- Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach
- Ahrweiler Verkehrs GmbH (AWV), Brohl-Lützing

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr im Busnetz auf der Grundlage der bestehenden Liniengenehmigungen, den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und den Finanzierungsregeln des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre) durch. Zuständig für die Liniengenehmigungen im Kreisgebiet ist die Bezirksregierung Köln. Im gesamten Zuständigkeitsgebiet des Rhein-Sieg-Kreises gilt der Gemeinschaftstarif des VRS.

Die Betreiber sind aufgrund folgender Beschlüsse mit der Durchführung der Verkehrsleistungen betraut:

- Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Beschluss des Kreistages vom 12.03.2009 die RSVG mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises betraut.
- Der Kreistag hat mit Beschluss vom 12.03.2009 die RVK mit der Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des linksrheinischen Kreisgebiets betraut.
- Die Betreiber SWBV, KVB und OVAG sind von ihren jeweiligen Eigentümern mit der Erbringung von Verkehrsleistungen betraut¹.

Im Kreisgebiet verkehrten im Jahr 2011 (Fahrplan 2010/2011) insgesamt 105 Bus- und TaxiBus-Linien sowie 14 Anrufsammeltaxenverkehre (AST). Das fahrplanmäßige Bus-/TaxiBusnetz im Kreisgebiet weist eine Gesamtstreckenlänge von ca. 1.681 km auf². Berichtsrelevant sind 90 Linien³ auf welchen die Gesamtleistung im Bus- und TaxiBusverkehr im Jahr 2011 rd. 13,3 Mio. Wagen-km betrug. Bedingt durch die geografische Lage des Rhein-Sieg-Kreises ist das Bus- und TaxiBusnetz in einen links- und rechtsrheinischen Teilraum gegliedert.

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

a) Rechtsrheinisches Kreisgebiet

Das Busnetz im rechtsrheinischen Kreisgebiet wird im Wesentlichen durch das kreiseigene Verkehrsunternehmen Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) betrieben. Grundlage für das Verkehrsangebot im rechtsrheinischen Kreisgebiet ist der Nahverkehrsplan in der aktuellen Fassung.

Die RSVG betreibt den Busverkehr mit 54 Buslinien⁴ und 10 AST-Verkehre. Hierfür setzte das Unternehmen 195 eigene und 78 angemietete Fahrzeuge ein. Neben der RSVG bieten die Verkehrsunternehmen OVAG und SWBV Verkehrsleistungen im rechtsrheinischen Busnetz an. Die OVAG bedient 4 Linien, die aus dem Oberbergischen Kreis in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen. Die SWBV betreibt zwei Linien, die vom Bonner Stadtgebiet in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen sowie eine Nachtbuslinie.

b) Linksrheinisches Kreisgebiet

Das Busnetz im linksrheinischen Kreisgebiet wird im Wesentlichen durch die RVK betrieben. Im linksrheinischen Busnetz verkehren insgesamt 35 Linien. Die RVK betreibt 25 Buslinien und 4 AST-Verkehre und setzt insgesamt 61 Busse ein, davon 44 eigene Fahrzeuge und 17 Fahrzeuge von Subunternehmen. Die SWBV betreibt 3 eigene Linien, die von der Stadt Bonn in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen sowie eine Nachtbuslinie, hinzukommen 7 Linien der AWW, für die die SWBV Betriebsführer ist.

¹ Die AWW GmbH erbringt Fahrleistungen ohne Ausgleichsleistungen des Rhein-Sieg-Kreises. Daher werden diese Verkehre in diesem Bericht nicht weiter betrachtet.

² Quelle: VISUM-Datenbank des Planungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises.

³ Von den 106 Linien sind 7 AVV-Linien (für welche der Rhein-Sieg-Kreis keine Ausgleichsleistungen zahlt, siehe Fußnote 1) sowie 8 Linien der Städte Lohmar und Troisdorf.

⁴ RSVG betreibt im rechtrheinischen RSK insgesamt 62 Linien. Berichtsrelevant für den Rhein-Sieg-Kreis sind 54 Linien.

c) Fahrleistungen 2011 im gesamten Kreisgebiet:

- Die OVAG erbrachte 122.067 Wagenkilometer inkl. 28.048 km an Taxibusleistungen
- Die RSVG erbrachte 10.205.637 Wagenkilometer inkl. 178.000 km Taxibusleistungen
- Die RVK erbrachte 2.094.272 Wagenkilometer inkl. 127.276 km an Taxibusleistungen
- Die SWBV erbrachte 850.804 Wagenkilometer

d) Fahrleistungen im AST-Verkehr

Im Rahmen der Anruf-Sammeltaxen (AST)-Verkehre wurden im Jahr 2011 insgesamt 441.509 Wagen-km in 14 Bedienungsgebieten im rechts- und linksrheinischen Kreisgebiet erbracht.

3. Ausgleichsleistungen

Die Aufwendungen des Aufgabenträgers Rhein-Sieg-Kreis für Bus-, TaxiBus- und AST-Verkehre betragen im Kalenderjahr 2011 rd. 10,9 Mio. €. Diese verteilen sich wie folgt:

- RSVG 6,8 Mio. € (Verlustrücklage nach Berücksichtigung der RWE-Dividende in Höhe von 4,88 Mio. €)
- RVK 4,0 Mio. €
- Der Rhein-Sieg-Kreis hat dem Aufgabenträger Oberbergischer Kreis aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg auf der Grundlage der gefahrenen Wagen-Kilometer einen Betrag in Höhe von 92.300€ (vor Spitzabrechnung) für die Aufwandsabdeckung der Leistungen der OVAG auf seinem Kreisgebiet erstattet.

4. Verwendung der Landesmittel zur Förderung des ÖPNV

- Aus Landesmitteln zur Förderung des ÖPNV auf der Grundlage des §11 Absatz 2 und §11a ÖPNVG NRW erhielt der Kreis im Jahr 2011 insgesamt 3,3 Mio. €

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden von den Mitteln auf der Grundlage des §11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale in Höhe von insgesamt 2,33 Mio. €) 1,86 Mio. € an Konzessionäre verteilt, die Busverkehrsleistungen im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund einer eigenen Buslinienkonzession erbringen, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370/2007 selbst nachweisen können. Die restlichen 466.000€ verwendet der Rhein-Sieg-Kreis für sonstige Zwecke des ÖPNV entsprechend der Bestimmungen des § 11 Abs. 2 ÖPNVG.

Von der 1 Mio. €, die auf der Grundlage des §11 a ÖPNVG NRW an den Kreis fließen, werden 87,5% (das entspricht rund rd. 858 T€) an die im Kreisgebiet vorhandenen Konzessionäre bzw. deren Betriebsführer auf der Basis der Erträge und Fahrleistungen im Ausbildungsverkehr weitergeleitet, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370/2007 nachweisen können. Die restlichen 12,5 % verwendet der Rhein-Sieg-Kreis entsprechend der Bestimmungen des § 11a, Abs. 3.

B. Stadtbahnnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet

Folgende Verkehrsunternehmen besitzen im Bereich des Stadtbahnnetzes Linienverkehrsgenehmigungen nach §§ 9, 40 und 42 PBefG, die von der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) erteilt sind:

- Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Bonn
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB), Siegburg
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Köln

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr im Stadtbahnnetz auf der Grundlage der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und den Finanzierungsregeln des VRS für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre) durch. Im gesamten Zuständigkeitsgebiet gilt der Gemeinschaftstarif des VRS.

Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises verkehrten im Jahr 2011 (Fahrplan 2010/2011) 5 Stadtbahnlinien.

Im Jahr 2011 betrieb die SWBV – u. a. als Betriebsführer für die SSB – 3 Stadtbahnlinien als alleiniger Betreiber und 2 Stadtbahnlinien im Rahmen einer Gemeinschaftskonzession zusammen mit der KVB. Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises weist das Stadtbahnnetz eine Streckenlänge von 60 km auf und es wurden rd. 2,6 Mio. Wagenkilometer erbracht.

Fahrleistungen 2011 im gesamten Kreisgebiet:

- Die SWBV/SSB erbrachte 1.481.118 Wagenkilometer
- Die KVB erbrachte 1.126.776 Wagenkilometer

3. Ausgleichsleistungen

Die Aufwendungen für den Stadtbahnverkehr betragen im Kalenderjahr 2011 vor Spitzabrechnung rd. 6,2 Mio. €. Diese verteilen sich wie folgt:

- Die SSB als Konzessionär erhielt vom Rhein-Sieg-Kreis vor Spitzabrechnung 3,7 Mio. €
- Der Rhein-Sieg-Kreis hat dem Aufgabenträger Stadt Köln aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg auf der Grundlage der gefahrenen Zug-Kilometer einen Betrag von 2,45 Mio. € für die Aufwandsabdeckung der Leistungen der KVB auf seinem Kreisgebiet erstattet.

C. Bedienungs- und Beförderungsqualität

1. Bedienungsqualität

a) Angebotsgestaltung

Der Rhein-Sieg-Kreis wendet im ÖPNV das mehrstufig differenzierte Bedienungsmodell an. Grundsätzlich verfolgt die mehrstufig differenzierte Bedienung folgende Ziele:

- Trennung von lokalen und regionalen Verkehrsaufgaben;
- Schaffung leistungsfähiger und attraktiver ÖPNV-Hauptachsen mit eindeutigen und möglichst umwegfreien Linienführungen;
- Schaffung kleinräumiger und ggf. nachfragegesteuerter Bedienungsformen zur flächendeckenden ÖPNV-Versorgung, auch in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage;
- Herstellung einheitlicher Grundbedienungsstandards im gesamten Kreisgebiet;
- Vermeidung von Parallelverkehren durch Abstimmung der einzelnen Angebote.

b) Primär- und Sekundärnetz

Grundlage des ÖPNV-Systems im Sinne der differenzierten Bedienung ist das Primärnetz, welches die Bedienung der fahrgaststarken Verkehrsrelationen und die Anbindung der wesentlichen Quell- und Zielpunkte sicherstellt. Auf diesem Primärnetz sollen grundsätzlich durch eine angebotsorientierte Fahrplangestaltung Fahrgastpotenziale besser aktiviert werden. Gleichzeitig soll das Sekundärnetz in Form von kleinräumigen Bedienungsformen wie lokalen Buslinien, TaxiBuslinien und Anrufsammeltaxen-Systemen auf das Primärnetz ausgerichtet werden.

Einbezogen sind in das Primärnetz alle Gemeindehauptorte und alle sonstigen Siedlungsschwerpunkte mit mehr als 2.500 Einwohnern. Insgesamt liegen Ortschaften mit zusammen rund 500.000 Einwohnern an den Achsen des Primärnetzes, entsprechend etwa 80% der Kreisbevölkerung. Mit diesem ÖPNV-Grundangebot werden zudem alle auf die Zentren Siegburg, Bonn und Köln gerichteten Hauptverkehrsachsen abgedeckt.

Gebildet wird das Primärnetz durch die im Kreisgebiet verkehrenden Schienenstrecken sowie rund 30 Hauptachsen des Busverkehrs. Diese sind wiederum in Hauptachsen in den ländlichen Räumen sowie Hauptachsen im verdichteten Raum aufgeteilt.

c) Erschließung

Siedlungsbereiche gelten als erschlossen, wenn die Luftlinienentfernung zur nächsten Bus- oder AST-Haltestelle 500 m oder zur nächsten Station des Schienenverkehrs (Stadtbahn oder SPNV) 1.000 m nicht überschreitet. Bei Berücksichtigung durchschnittlicher Umwegfaktoren ergibt sich im 500 m-Einzugsbereich im Regelfall eine maximale Gehzeit von 10 Minuten zur nächstgelegenen Haltestelle. Für Siedlungsbereiche im Außenbereich kann die maximale Entfernung zur nächsten Haltestelle im Einzelfall bis zu 1.000 m betragen.

d) Bedienungszeiten und Bedienungsstandards

Im gesamten Kreisgebiet kommen einheitliche Mindestbedienungsstandards zur Anwendung:

- Montags bis freitags Bedienung aller Haltestellen von ca. 5:30 bis 21:30 Uhr mindestens alle 60 Min.
- Samstags Bedienung aller Haltestellen von ca. 7:30 bis 21:30 Uhr mindestens alle 120 Min.
- Sonn- und feiertags Bedienung aller Haltestellen von ca. 9:30 bis 21:30 Uhr mindestens alle 120 Min.

Die Anbindung von Ortschaften mit mehr als 500 Einwohnern erfolgt dabei im Regelfall mit liniengebundenen Verkehrsmitteln (SPNV, Stadtbahn, Bus, TaxiBus). Für die Anbindung kleinerer Ortschaften insbesondere bei Streusiedlungsstrukturen abseits des Busliniennetzes kommt dagegen das AST zum Einsatz. Von diesen Vorgaben kann abgewichen werden, um Parallelbedienungen zwischen AST und Linienverkehr zu vermeiden.

Bei Haltestellen, die von mehreren Linien bedient werden, müssen nicht zwangsläufig alle Linien ein Angebot entsprechend der Mindestbedienungsstandards aufweisen. Nicht berücksichtigt werden die Mindestbedienungsstandards außerdem bei Linien, die ausschließlich entsprechend der Belange des Schülerverkehrs geplant werden.

e) Haltestellen

Der Ausbau von Bushaltestellen ist Sache des Straßenbaulastträgers. Es bestehen außerdem lokale Ausbauprogramme, die federführend von den Städten und Gemeinden betreut werden. Zur Berücksichtigung der Fahrgastbelange und Barrierefreiheit werden grundsätzlich die einschlägigen Richtlinien und Empfehlungen für bauliche Standards angewendet.

2. Beförderungsqualität

a) ÖPNV-Qualität aus Kundensicht

Die im ÖPNV-Bericht des Kreises für das Jahr 2010 dargestellten Ergebnisse zur ÖPNV-Nutzung sowie zur Kundenzufriedenheit im Kreisgebiet lieferten die Grundlage für die Definition von Qualitätsstandards im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes.

b) Beförderungsqualität am Beispiel der Stadtbahnlinie 66

Auf der Grundlage eines Beschlusses des zuständigen Planungsausschusses aus dem Jahr 2006 entwickelt der Rhein-Sieg-Kreis ein umfassendes Qualitätssicherungssystem am Beispiel der Stadtbahnlinie 66. Die Stadtbahnlinie 66 verbindet große Teile des Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Bonn und übernimmt sowohl in Bonn als auch auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises eine bedeutende Erschließungsfunktion. An einem normalen Werktag befördert diese Linie mehr als 50.000 Personen. Tagsüber verkehrt die Linie im 10-Minuten-Takt. Die Qualitätsvereinbarung wurde im Jahr 2011 auf der Grundlage der zentralen Ergebnisse der Untersuchungen während der zweijährigen Testphase 2009-2010 weiterentwickelt.

Ein Ergebnis der Erhebungen war, dass eine Verbesserung der Pünktlichkeit entscheidend für eine höhere Kundenzufriedenheit ist. Zur Verbesserung der Pünktlichkeit auf der Stadtbahnlinie 66 wurde ein Arbeitskreis gebildet, welcher die Störungen auf der Stadtbahnlinie analysiert und gezielt nach Möglichkeiten und Grenzen der Verbesserung der Pünktlichkeit sucht. Im Jahr 2011 hat sich die Pünktlichkeit der Stadtbahnlinie 66 im Vergleich zum Vorjahr bereits deutlich verbessert: waren im Jahr 2010 88,4 % aller Bahnen am Haltepunkt Bonn HBF pünktlich⁵, so waren es im Jahr 2011 91,1%.

⁵ Als pünktlich gelten alle Fahrten, welche nicht zu früh und nicht später als 2.59 Minuten nach der im Fahrplan ausgewiesenen Abfahrtszeit abfahren.